

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,



berufe. medien. kommunikation.

die Schulen in Hamburg müssen dafür sorgen, dass sich das Coronavirus nicht in den Schulen verbreitet.

Laut aktueller **SARS -CoV-2 Verordnung vom 23.09.20** ist es Schülerinnen und Schülern, die innerhalb von 14 Tagen vor dem Schulbesuch aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückgekehrt sind, deshalb untersagt, das Schulgelände zu betreten. Dies gilt bis zu dem Tag, an dem die 14-Tage-Frist nach der Rückkehr abgelaufen ist. Das Verbot gilt nicht für solche Schülerinnen und Schüler, die einen Test vorlegen können, der nicht älter ist als zwei Tage vor der Rückkehr nach Deutschland und bestätigt, dass sie nicht an COVID-19 (Corona) erkrankt sind.

Anfang Oktober wird voraussichtlich in allen Bundesländern eine neue Regelung zur Quarantäne für Reiserückkehrer aus Risikogebieten eingeführt werden. Nach dieser neuen Regelung kann die aktuell 14-tägige Quarantäne durch einen Test frühestens ab dem 5. Tag nach Rückkehr vorzeitig beendet werden. Das Schulgelände darf also erst dann wieder betreten werden, wenn eine 5-Tage-Quarantäne abgelaufen und ein anschließend durchgeführter Corona-Test negativ ausgefallen ist.

Risikogebiete sind Länder, die in der Liste des Robert-Koch-Instituts aufgeführt sind. Dies sind aktuell u. a. die Länder Afghanistan, Albanien, Montenegro, Landesteile Kroatiens, Türkei, Syrien, die USA und Spanien einschließlich der Kanarischen Inseln. Die vollständige Liste finden Sie hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Wir bitten Sie deshalb um folgende Erklärung, die Sie an die Klassenlehrkraft oder zuständige Lehrkraft geben:

Hiermit erkläre ich, dass ich

Vorname

Name

Klasse

in den letzten 14 Tagen nicht aus einem Risikogebiet eingereist bin.

in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet eingereist bin. Ich habe mich über die aktuell geltenden Bestimmungen informiert, diese entsprechend eingehalten, sodass einem Schulbesuch nichts entgegen spricht.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO